

3316/AB XX.GP

Die Abgeordneten Dr. Pumberger, Koller und Kollegen haben am 10. Dezember 1997 unter der Nummer 3396/J-NR/1997 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Leihgabe eines artengeschützten Ameisenbären aus Brasilien an die Schönbrunner Tiergarten GmbH gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- 1.) Wann wurde Ihr Ressort erstmals mit der Intervention betreffend den Import der brasilianischen Ameisenbärin für den Schönbrunner Zoo befaßt?
- 2.) Wann wurde die österreichische Botschaft in Brasilien erstmals mit der Intervention betreffend Ameisenbärin befaßt?
- 3.) Welche Botschaftsangehörigen führten die Intervention durch?
- 4.) Welcher brasilianische Minister genehmigte die Ausreise?
- 5.) Welche internationalen und nationalen Bestimmungen wurden bei der Beschaffung dieser Ameisenbärin für den Schönbrunner Zoo umgangen?
- 6.) Welche Gegenleistungen stellte
  - a) Ihr Ressort, bzw. Ressortbedienstete,
  - b) die österreichische Botschaft, bzw. Botschaftsangehörige,
  - c) sonstige mit der Beschaffung der Ameisenbärin für den Schönbrunner Zoo befaßte Personen den brasilianischen Stellen in Aussicht?

7.) Welche Ressortbediensteten bzw. Botschaftsangehörigen waren beim Export der Ameisenbärin aus Brasilien oder beim Import nach Österreich behilflich?

8.) Welche Kosten entstanden dabei Ihrem Ressort bzw. der Botschaft?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1 bis 3 und 7:

Die Österreichische Botschaft Brasília unterstützte über Ersuchen das Zustandekommen und die Durchführung einer Vereinbarung zwischen den Tiergärten von Wien und Curitiba.

Die Botschaft erhielt am 9. April 1997 ein mit 12. März 1997 datiertes Schreiben des Vizepräsidenten des Österr. Lateinamerika—Institutes, das ihn über die Bemühungen des Direktors des Schönbrunner Tiergartens, Dr. Pechlaner, informierte, in Brasilien ein Ameisenbär—Weibchen zu finden. Diesem Schreiben lagen Kopien von Briefen Dr. Pechlaners an mehrere seiner Zoodirektor-Kollegen in einzelnen Städten Brasiliens von Mitte März 1997 bei.

Die Österreichische Botschaft erkundigte sich daraufhin bei den zuständigen brasilianischen Behörden über die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und die übliche Praxis bei Überlassung eines derartigen seltenen Tieres zu Zuchtzwecken an das Ausland, teilte diese brasilianischen Vorschriften sowie das Ergebnis einer Umfrage über die Verfügbarkeit eines solchen Tieres in angesehenen Tiergärten Brasiliens dem Direktor des Schönbrunner Tiergartens mit und fragte an, welche Tiere aus Wien im Austauschwege zur Verfügung gestellt werden könnten.

Es kam danach zu einer schriftlichen Vereinbarung zwischen der Schönbrunner Tiergarten GmbH und dem Tiergarten von Curitiba, Paraná, Brasilien, welche vom dem brasilianischen Umweltministerium unterstehenden Institut für Umweltschutz und für erneuerbare Naturschätze (Instituto Brasileiro do Meio Ambiente e dos Recursos Naturais Renovaveis - IBAMA) genehmigt wurde.

Die technische und administrative Hilfestellung erfolgte gemeinsam durch Missionchef, Erstzugeteilte und eine sur place Sekretärin der Botschaft sowie den österreichischen Honorarkonsul und die Honorarvizekonsulin in Curitiba.

Zu Frage 4:

Das genehmigende IBAMA (Instituto Brasileiro do Meio Ambiente e dos Recursos Naturais Renováveis) ist eine Unterbehörde des brasilianischen Umweltministeriums (Ministerio do Meio Ambiente, dos Recursos Hídricos e da Amazônia Legal).

Zu Frage 5:

Dem BMAA sind keine Umgehungen bekannt, doch fällt der Vollzug der nationalen und internationalen Bestimmungen nicht in den Zuständigkeitsbereich des BMAA.

Zu Frage 6:

Die Schönbrunner Tiergarten GmbH verpflichtete sich, dem Tiergarten in Curitiba, Brasilien, ein seltenes Tier nach dessen Wahl gratis zur Verfügung zu stellen. Die Transportkosten werden üblicherweise von dem Tiergarten bestritten, der das Tier erhält.

Zu Frage 8:

Geringfügige Porto- und Kommunikationsspesen.